

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst  
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Präsident der  
Hochschule Darmstadt  
University of Applied Sciences  
Haardtring 100  
64295 Darmstadt

Präsident der  
Frankfurt University of Applied Sciences  
Nibelungenplatz 1  
60318 Frankfurt am Main

Präsident der  
Hochschule Fulda  
University of Applied Sciences  
Leipziger Str. 123  
36037 Fulda

Präsidentin der  
Evangelischen Hochschule Darmstadt  
Zweifalltorweg 12  
64293 Darmstadt

Aktenzeichen III 2.3 – 514/01/01.020 (0000)

Bearbeiter/in Frau Storm  
Durchwahl 06 11 - 32 34 82  
Fax 06 11 - 32 32 95  
E-Mail Stefanie.Storm@hmwk.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 28. August 2019

Präsident der  
Technischen Hochschule Mittelhessen  
University of Applied Sciences  
Wiesenstr. 14  
35390 Gießen

Präsident der  
Hochschule RheinMain  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Präsident der Hochschule Geisenheim  
University  
Von-Lade-Str. 1  
65366 Geisenheim

**Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung im Haushaltsjahr 2020,  
Forschungsschwerpunkt „Frauen- und Geschlechterforschung“**

Kapitel 15 02, Buchungskreis 2995, Förderprodukt 7

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren Präsidenten,

die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung an hessischen Hochschulen soll im Jahr 2020 fortgeführt werden. Für den oben aufgeführten Forschungsschwerpunkt sind daher im Haushaltsjahr 2020 – unter dem Vorbehalt des Haus-

halts – Fördermittel in Höhe von 178.000 € vorgesehen.

Ich möchte Sie hiermit auffordern, Forschungsanträge (Neu- und Fortsetzungsanträge) bis zum

**13. Dezember 2019**

vorzulegen.

Das Antragsverfahren aus den Vorjahren wird grundsätzlich beibehalten. Das beiliegende Förderkonzept enthält eine Einführung in die Forschungsthematik und einen Überblick über die einzelnen Forschungsfelder. Hinsichtlich der Antragstellung verweise ich auf die beigefügten „Informationen zum Antragsverfahren“. Bitte beachten Sie die formalen Vorgaben zu den Anträgen. Auch für die in 2019 bereits bewilligten Projekte, die im nächsten Jahr weiterlaufen sollen, sind erneut Förderanträge (Fortsetzungsanträge) zu stellen. Hierfür ist ein gesonderter Antragsvordruck vorgesehen. Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auch auf der Homepage des Wissenschaftsministerium ([www.hmwk.hessen.de](http://www.hmwk.hessen.de)) unter der Rubrik Forschung > Frauenforschung.

Von dem Fördervolumen (178.000 €) sind für das Jahr 2020 bereits Mittel in Höhe von rd. 38.000 € für Fortsetzungsanträge reserviert, für Neuanträge stehen somit noch rd. 140.000 € zur Verfügung.


Die eingereichten Anträge werden zur wissenschaftlichen Begutachtung an ein externes Gremium weitergeleitet; dieses unterstützt das Wissenschaftsministerium bei der Förderentscheidung. Auch die Fortsetzungsanträge werden begutachtet, die positive Evaluation der Zwischenergebnisse der Projekte ist somit für eine Weiterförderung Voraussetzung. Empfänger der Förderung ist die jeweilige Hochschule. Ablehnungsbescheide werden nicht versandt.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Natascha Lohöfer (Tel.: 0611 32-3441, E-Mail: [natascha.lohoefer@hmwk.hessen.de](mailto:natascha.lohoefer@hmwk.hessen.de)) oder Stefanie Storm (Tel.: 0611 32-3482, E-Mail: [stefanie.storm@hmwk.hessen.de](mailto:stefanie.storm@hmwk.hessen.de))

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Lohöfer

#### Anlagen

- Förderkonzept des Forschungsschwerpunktes „Frauen- und Geschlechterforschung“
- Informationsblatt zum Antragsverfahren
- Vorblatt zum Antrag
- Vordruck „Antrag“ / Vordruck „Fortsetzungsantrag“
- Vordruck „Finanzierungsplan“
- DFG-Personalmitteltabelle